Stadt Bersenbrück **Bersenbrück, den 12.11.2026.**
Bürgermeister Stadt Bersenbrück

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	**Vorlage Nr.: 0096/2026**

Altlastensanierung Quakenbrücker Str. 3

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz	26.11.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	15.12.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	15.12.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschluss:
„Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Altlastenstandortes Quakenbrücker Straße 3 gemäß der Detail- und Sanierungsuntersuchung der IGfAU, Melle durchzuführen.
Die Kosten sind im Haushalt 2027 einzustellen. Die Übertragung von Haushaltsresten 2026 ist zu prüfen.“

Sachverhalt:
Die Stadt Bersenbrück hat das Grundstück Quakenbrücker Str. 3 (Wohnhaus sowie ehem. Schnellimbiss) vor einigen Jahren erworben. Auch das Grundstück Ankumer Str. 1 befindet sich seit einigen Jahren im Eigentum der Stadt Bersenbrück.

Beim Kauf des Grundstücks Quakenbrücker Str. 3 war bereits bekannt, dass dieses als Altlastenstandort hinterlegt ist. Die IGfAU, Melle hat im Rahmen des Grunderwerbs im Jahre 2023 daher bereits eine orientierende Untersuchung (OU) durchgeführt und die bekannten Tank- und ehemaligen Zapfsäulenbereiche auf Bodenverunreinigungen untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im Grundstückskaufvertrag bereits berücksichtigt.

Im Zuge der Grundstücksentwicklung wurde ein Konzeptvergabeverfahren durchgeführt, ein Bewerber hat im Rahmen des Verfahrens sein Interesse bekundet. Nach rechtlicher Prüfung durch die Kanzlei bbt, Hannover entspricht die Interessenbekundung den Anforderungen. Die Eckpunkte einschließlich Konditionen wurden bereits im Verfahren vorgegeben. Eine direkte Kommunikation zwischen Eigentümer und Bewerber mit dem Ziel, einen Erbbaurechtsvertrag zu schließen, kann nun erfolgen.

Auch soll nun im Rahmen der Grundstücksentwicklung der Altlastenstandort saniert werden. Hierfür hat die IGfAU eine Detail- und Sanierungsuntersuchung (Gefährdungsabschätzung und Sanierungsrahmenkonzept), aufbauend auf der orientierenden Untersuchung (OU) erstellt. Diese ist der Beschlussvorlage beigefügt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Hauptkontaminationsbereich auf

max. ~200m² zu lokalisieren ist. Die Altlastensanierung hat gemäß der Untersuchung von IGfAU unter fachgutachterlicher Begleitung und in Abstimmung mit der Unteren Bodenbehörde Landkreis Osnabrück zu erfolgen.
Die Kosten für die Altlastensanierung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen („Zustandsstörer"). Die erste, vorbehaltliche Kostenschätzung für die Sanierung der Altlasten, bestehend aus

- Baustelleneinrichtung
- Ausbau der Tanks
- Bodenaushub
- Separierung
- Transport und Entsorgung
- Wasserhaltung
- Fachtechnischer Begleitung usw.

beläuft sich auf rund 280.000 € netto. Die tatsächlichen Kosten können in Abhängigkeit von den während der Ausführung angetroffenen Verhältnissen abweichen, sodass ein Sicherheitszuschlag bei der Kostenkalkulation zu empfehlen ist. Demnach sind rd. 340.000 € netto als Gesamtbudget anzusetzen.

In Abstimmung mit dem potentiellen Erbbaurechtsnehmer soll nun die Altlastensanierung im Umfang und zeitlichen Rahmen geplant und durchgeführt werden.

Das verrohrte Gewässer Donau weist in Bereich zwischen der Gerstlandstraße und Quakenbrücker Straße lt. den ersten Ergebnissen einer Kamerabefahrung auch einen Sanierungsbedarf auf. Es wird aktuell überlegt, die Donau in Teilbereichen im Rahmen der Grundstücksentwicklung Quakenbrücker Str. 3 mit zu sanieren. Hierzu laufen aktuell noch Abstimmungsgespräche mit der Fa. Sweco GmbH, Vechta.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 405.000 € brutto

b) davon für den Haushalt 2027 vorzusehen: 405.000 € brutto

Betroffener Haushaltsbereich
☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer
Bezeichnung:
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen im Haushalt 2027 eingeplant werden.

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen:
☐ Nein
☒ Ja
Begründung: Sanierung von Altlasten

gez. Klütsch	gez. Wesselkämper
Bürgermeister	Allgemeiner Vertreter